

Amtsgericht Koblenz

Vollstreckungsgericht

Az.: 21 K 37/23

Koblenz, 17.08.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.12.2026	09:00 Uhr	49, Sitzungssaal	Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kobern

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Kobern	Flur 17, Flurstück 81	Landwirtschaftsfläche Auf'm Kehr	12.814	4888
2	Kobern	Flur 14, Flurstück 251/5	Freifläche Am Kehr	518	4888
3	Kobern	Flur 11, Flurstück 274/1	Gebäude- und Freifläche Kirchstraße 14	60	4888
4	Kobern	Flur 11, Flurstück 282	Gebäude- und Freifläche Kirchstraße 14	156	4888
5	Kobern	Flur 11, Flurstück 283	Gebäude- und Freifläche Kirchstraße 14	150	4888

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 37.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 544.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 656,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 1.704,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 1.640,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Mock
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Schmoldt), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig